



Herrn  
Bundespräsident Hans-Rudolf Merz  
Eidg. Finanzdepartement  
3003 Bern

Bern, 3. Oktober 2009

**Vernehmlassungsantwort zur Verordnung über die Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit**

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.  
Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

Die SP Schweiz lehnt angesichts der bereits bestehenden Möglichkeiten der Senkung der Steuerlast durch Vorsorgeoptimierung zusätzliche Instrumente im Zusammenhang mit der definitiven Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit grundsätzlich ab, wie sie das bereits in der Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform II klar gestellt hat. Die SP verschliesst sich dem Problem der Vorsorgefinanzierung von Selbständigerwerbenden damit nicht. Eine weitere Privilegierung dieser Bevölkerungsgruppe ist aus Sicht der SP allerdings nicht angezeigt, da ihnen für die Äuffnung der 2. Säule und der Säule 3a steuermindernde Vorsorgemöglichkeiten bereits zur Verfügung stehen.

Als alleiniger Grund für die Forderung nach einer reduzierten Besteuerung von Liquidationsgewinnen, wie das nun mit der Verordnung über die Besteuerung der Liquidationsgewinne bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit (LGBV) geregelt werden soll, galt früher, dass ein Betriebsinhaber oder eine Betriebsinhaberin über keine Altersvorsorge verfügt. Durch die Revision des BVG und die damit verbundenen Neuerungen ist dieses Argument im Wesentlichen gegenstandslos geworden.

Mit diesen geplanten Steuererleichterungen bei der Liquidation von Personenunternehmen werden nun grosse steuerliche Anreize geschaffen, Gewinn in Form von stillen Reserven im Unternehmen zu halten und erst bei der Liquidation auszuschütten. Die Steuererleichterungen bei den Kapitalgesellschaften im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II wurden hingegen unter anderem damit begründet, dass dadurch mehr Gewinn ausgeschüttet und als Risikokapital der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Somit steht die privilegierte Besteuerung von Liquiditätsgewinnen im Widerspruch zu den proklamierten Zielen der Unternehmenssteuerreform II.

Die SP befürchtet, dass mit der vorliegenden Verordnung nur ein neues Schlupfloch zur Steueroptimierung geschaffen wird, was sich nicht mit dem Anliegen begründen lässt, das steuerliche Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müsse verbessert werden.

Zusammengefasst lehnt die SP Schweiz aus grundsätzlichen Überlegungen diese Verordnung ab, weil sie die Einschätzung nicht teilt, dass Liquidationsgewinne zusätzlich steuerlich bevorzugt werden müssen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Stefan Hostettler  
Politischer Fachsekretär